

Zwei unbekannte Wiedertäufer-Drucke

Peter Kawerau

Schon vor längerer Zeit hat der Direktor der Basler Universitätsbibliothek, F. Husner, in einem an entlegener Stelle erschienenen Aufsatz von drei Drucken aus der Reformationszeit Mitteilung gemacht, die aus Engadiner Privatbesitz im Jahre 1944 an die Universitätsbibliothek Basel gelangten.¹ Diese Drucke stammen aus den Jahren 1530 bzw. 1534 und sind in einem Pergamentbändchen jener Zeit zusammengebunden. Auf dem Vorsatzblatt ist ein „Theodosius a Planta“, auf dem Titelblatt des ersten Druckes ein „Joannes a Castelmur. A° 1592“, auf dem Vorsatzblatt des Hinterdeckels ein „Jodocus Reiß 1540“ als Besitzer eingetragen. Während über die beiden letzteren Persönlichkeiten nichts bekannt ist, wird der Name Theodosius a Planta mehrfach bezeugt. Ein Träger dieses Namens ist in der Basler Rektoratsmatrikel verzeichnet: er wurde am 14. oder 15. April 1572 zum Bacc. phil. promoviert.² Ob er freilich mit dem Besitzer dieses Bändchens identisch ist, läßt sich nicht sagen.

Der erste der in diesem Bändchen vereinigten Drucke ist Melchior Hoffmans bekannte, noch in mehreren anderen Exemplaren vorhandene „Auslegung der heimlichen Offenbarung Johannis“ von 1530.³

Der zweite Druck ist eine Erklärung des Judasbriefes. Sein Titel lautet: „Die Epistel des Apostell Sanct Judas erkleret vnnnd gantz fleissig von wort zu worten / außgelegt zu eyner ernsten warnungen ia auch zu eynem köstlichen nutz vnd trost / allen Gotts forchtigen liebhabern der ewigen vnnendlichen warheyt. Eyn folle seel dritt wol auff honig sem aber eyner hungerigen seel ist alles bitter süße. Prouer. xxvij. Salbet eüwer augen mit augen salb auff das ir sehen mögen. Apoc. iij. Psal. xix. 1534.“ Ein Verfasser ist nirgends genannt. Dafür enthält der 63 unpaginierte Seiten umfassende Druck eine Vorrede von Cornelius Poldermann,⁴ einem Anhänger Melchior Hoffmans, von dem wir wissen, daß er gelegentlich Schriften des seit Mai 1533 in Straßburg gefangenen Melchior Hoffman zum Druck gebracht hat.⁵ In dieser Vorrede wird der von Luther bestrittene⁶

¹ Husner S. 84. Ich verdanke den Hinweis auf diese Publikation der Lebenswürdigkeit von Herrn Dr. Ernst Crous in Göttingen.

² Husner S. 84.

³ Der vollständige Titel und die Fundorte bei Kawerau S. 131 Nr. 45.

⁴ Über ihn ML 3 (1952) S. 381.

⁵ Zum Beispiel Hoffmans „Gründliche Unterrichtung“ von 1533, Kawerau S. 133 Nr. 53. Vgl. Röhrich S. 77: „Hoffmann bekennt ferner, Cornelius Poldermann habe den Druck dieser Büchlein besorgt“ (Straßburger Vergichtbuch vom 9. September 1534). Linden S. 340.

⁶ WA Bibel 7, 384—387.

apostolische Ursprung des Judasbriefes verteidigt: „Dieser edle, hohe und köstliche Sendbrief ist von etlichen getadelt, und auch vermeint worden, daß ihn nicht der heilige Apostel Judas geschrieben hat, und ist eine solche Verlästerung allein daher erwachsen, als nämlich aus Unverstand, daß etliche Knöpf darinnen waren, welche sie nicht auflösen mochten, und etliche Nüss, die in ihm aufbeißen zu mächtig und hart erscheinen“; aber dieses Urteil sei irrig: der Brief sei von dem heiligen Apostel Judas verfaßt, man finde darin einen köstlichen und freudenreichen Geschmack göttlicher Weisheit, jedes seiner Worte sei voller Kraft, Geist und Leben.⁷

Der dritte Druck trägt den Titel: „Die Epistel deß Apostels S. Jacobs erklärt / vñ gantz fleissig von wort zu wort außgelegt / zu eyner ernsten warnung / auch zu eynem kostlichen nutz vnd trost / allen gotsfürchtigen liebhabern der ewigen warheyth. Das sie nit wissent / verstand / noch erkennen künnent / das verlestern sie. ij. Pet. ij. Jude. 1. Johannes Eisenburgk. Anno 1534“. Am Schluß der 40 unpaginierte Seiten umfassenden Schrift steht noch einmal der Name „Johannes P. Eysenburgk“.⁸ Auch hier verteidigt eine kurze Vorrede den apostolischen Verfasser des Jakobusbriefes: „Dieser edle, hohe und köstliche Sendbrief des heiligen Apostels Jacobi ist von den irrigen, blinden Geistern auch (!) verworfen und ausgemustert worden, ja ganz greulich verachtet und gelästert, von wegen etlicher Sprüch, die sie nicht haben können auflösen, als fürnehmlich im ersten Kapitel, da also geschrieben steht, daß der Täter selig werde in seiner Tat.“ Im übrigen enthält die kleine Schrift eine Auslegung nicht des ganzen Briefes, sondern nur der ersten beiden Kapitel: „Ein ander Zeit, so Gott will, wollen wir dir weiter Erklärung fürbringen“ (S. 40).

Husner hat mit Recht den engen Zusammenhang betont, in dem der zweite und der dritte Druck stehen: die Buchtitel und die Vorreden lauten ähnlich, beide Drucke sind 1534 erschienen und „stammen aus Valentin Kobians Werkstatt (in Hagenau). Es ist in ihnen zwar kein Drucker angegeben, doch findet sich am Ende der Vorrede des Judasbriefes eine sehr verräterische Zierleiste, die wir auch in einem der wenigen in der Universitätsbibliothek Basel vorhandenen Werke aus der Offizin dieses Kleindruckers feststellen konnten, nämlich auf der Rückseite des Titelblattes von Nicolaus de Lescuts *Actiones iuris* vom Jahre 1537. Leider liegt mir kein bezeugter deutscher Druck Kobians zur Vergleichung der Typen vor“.⁹ Diese Übereinstimmung, die sich vor allem auch auf den rein melchioritischen Gedankengehalt der beiden Schriften erstreckt, hat Husner zu der Frage geführt, „ob die Interpretationen des Judas- und Jacobusbriefes nicht einfach Schriften des im Gefängnis an Eifer und Gedanken überfließenden Melchior Hofmann sind“.¹⁰ Denn von Cornelius Poldermann, an den man als Verfasser des ersten Druckes denken könnte, sind außer einem Vor- bzw. Nachwort zu Schriften Hoffmans keinerlei literarische Leistungen bekannt, und auch von einem Schriftsteller Johan-

⁷ S. 2—3 (Titelblatt = S. 1).

⁸ Über ihn ML 1 (1913) S. 623; QFRG 22, S. 426—427 (Schreiben der Stadt Straßburg an die Stadt Speyer vom Mai 1539) und S. 451 (Widerruf eines 1539 von Eisenburgk bekehrten Wiedertäufers); Röhrich S. 116—120 (Straßburger Akten von 1539—1540); Hulshof 177; Blaurer 2, S. 88 (Todesdatum. Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Dr. Jean Rott in Straßburg; vgl. Anm. 11).

⁹ Husner S. 88.

¹⁰ Husner S. 88.

nes Eisenburgk wußte man bisher nichts.¹¹ Doch wollte Husner diese Frage nicht endgültig entscheiden: das könne nur ein guter Kenner des Stils der Hoffmanschen Schriften. Leider ist der beste Kenner dieser Literatur, Christian Neff, der sich mit dieser Frage zu beschäftigen versprochen hatte,¹² noch im Jahre 1946 verstorben.

Was zunächst die Erklärung des Judasbriefes betrifft, so ist seine Entstehungszeit durch den Druckvermerk „1534“ gesichert, und da der Druck mit Sicherheit in der Offizin des Valentin Kobian in Hagenau, 28 Kilometer nördlich von Straßburg, erfolgt ist, kann auch der Entstehungsort als gesichert angesehen werden: die Schrift wird doch wohl in Straßburg abgefaßt sein. Für die Feststellung des Verfassers freilich bietet sich kaum eine andere Hilfe als die Stilvergleiche, und das ist gerade bei der Wiedertäufer-Literatur ein recht problematisches Mittel, weil der Stil solcher Schriften — vor allem natürlich bei Auslegungen biblischer Bücher — stark vom Sprachgebrauch der Heiligen Schrift abhängig ist. Allein Melchior Hoffman verwendet in seinen Schriften eine Reihe bestimmter Lieblingsworte und Lieblingsfiguren, die es wohl möglich machen, seinen Stil von dem anderer Autoren zu unterscheiden. Und das scheint mir bei dem ersten dieser Drucke der Fall zu sein: die von Poldermann herausgegebene Auslegung des Judasbriefes halte ich für eine bisher unbekannte Schrift Hoffmans.¹³ Folgende Gründe scheinen mir dafür zu sprechen: der „gesalbte Seligmacher und ewige Sohn des allerhöchsten Gottes“ (Judas S. 4), das „erste Mondlicht“ und „dieser Grad des Sonnenlichts“ (S. 6), die „ganze heilige Dreifaltigkeit“ (S. 8), die „erste Seligkeit“, die mit dem „ersten Grad“ identisch ist und in der „alle Menschen durch Jesum Christum aus dem ersten Tod geseliget werden“ (S. 10), die „Fässer der Barmherzigkeit“ (S. 10), das „getreulich im Glauben Durchkämpfen in der geistlichen Wüstenei“ (S. 12), die nur einmal stattfindende Besäung des Ackers (S. 15 und S. 27, vgl. Kawerau S. 66), das „Figur-Gesetz“, das „Gesetz des Buchstabens“ und „des Geistes Gesetz“ (S. 16), das Anzeigen durch die Figur, den Buchstaben,

¹¹ Die Auskunftsabteilung der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin teilte mir am 15. 8. 1957 mit, daß es ihr trotz umfangreicher Nachforschungen nicht gelungen sei, einen Johannes Eisenburgk (auch Eysenburgk, Eisenburger, Eysenburger) mit irgendeiner Schrift aus dem Zeitraum um 1534 bibliographisch festzustellen. Einer vom 29. 7. 1957 datierten Mitteilung von Herrn Dr. Jean Rott in Straßburg, der die elsässischen Täuferakten für die „Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte“ bearbeitet, entnehme ich, daß sich in diesen Akten keine Bezeugung einer schriftstellerischen Tätigkeit Eisenburgks findet. Vgl. Husner S. 85 Anm. 7: „Fr. Ritter, der Verfasser des erst in seinen Anfängen publizierten „Répertoire bibliographique des livres imprimés en Alsace au 16e siècle“ (teilt mir) mit, daß ihm bei seinen Forschungen diese beiden Drucke noch nie begegnet sind.“

¹² Husner S. 88.

¹³ Ein Verzeichnis verschollener Schriften Hoffmans bei Kawerau S. 4—5; siehe besonders S. 5 Nr. 15 (verlorene Schriften des Jahres 1534) und vergl. Röhrich S. 77, Linden S. 345, Husner S. 87. Eine Verfasserschaft Poldermanns halte ich für ausgeschlossen. — Die Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg hatte mir am 17. 8. 1950 mitgeteilt, Hoffmans Schrift „Das xij Capitel des propheten Danielis außgelegt“ von 1526 sei im Jahre 1943 verbrannt. Das war glücklicherweise ein Irrtum: Herr Dr. phil. Hans Volz in Bovenden bei Göttingen hat, wie er mir am 15. 1. 1958 schrieb, diese unersetzliche Schrift bei seinen Arbeiten über Luthers Danielvorrede von 1530 (für WA Bibel Band 11, II) vor einiger Zeit wiederaufgefunden. Die Angaben bei Kawerau S. 7 und S. 133 Nr. 54 sind demgemäß zu berichtigen.

das Bild und den Schatten des Alten Testaments (S. 25—26), die Führung durch das Rote Meer in den Bundeid (S. 28), die wissentliche Übertretung (S. 29), die Sünde wider den Heiligen Geist (S. 32—33 und S. 38), der „blutsäuerische schriftgelehrte Haufen“ (S. 51), das „einen solchen Grund“ anzeigende „Mondenlicht“ (S. 58) und viele andere Formulierungen sind unverkennbare Wendungen Hoffmans. Dazu kommen gelegentliche Hinweise auf andere Schriften des Autors: „wie denn von solchem all an seinem Ort vielfältig gehandelt und erklärt ist“ (S. 7), „davon an seinem Ort überflüssig gehandelt ist“ (S. 25). Entscheidend aber scheint mir folgende Stelle (S. 24—25) zu sein: „Die aber den Herrn Jesum Christum verleugnen, der sie erkauft hat, 2. Petr. 2, ja durch sein Blut aus dem ersten Tod und Gewalt des Teufels, 1. Petr. 1, Apoc. 5; 20, die sind solche, welche den Menschen Jesum Christum nicht für das Wort Gottes glauben, daß es selbst Fleisch geworden sei, wie der Apostel zeuget Joh. 1, und auch nicht wollen, daß Gottes ewiges Wort selbst sei geworden ohne alle Annehmung¹⁴ als ein anderer Mensch, wie der heilige Paulus zeuget Philipp. 2, und im Fleisch gekommen und erschienen, 1. Joh. 4; 1. Tim. 2, ja ein sichtlich und greiflich Wort geworden, sondern einen Leib, Fleisch und Blut aus Adams Samen angenommen hab, und also den leiblichen Jesum Christum für Adams, Abrahams und Davids Samen aus Maria Fleisch und Blut bekennen, welche irrige Geister dann der heilige Apostel für Lügner und Widerchristen bezeugen tut, 1. Joh. 2; 4, welche den Sohn und Vater verleugnen, ja die solchen auch kein Heil am Sohn noch Vater haben, denn so nicht bekennet wird, daß der Mensch Jesus Christus Gottes Wort sei, im Fleisch gekommen und erschienen, wird auch in solchem verleugnet, daß der Sohn Gottes nicht gelitten hab, sondern Adams Same, ja die Erde und Welt und Maria Fleisch und Blut, in welchem falschen, lügenhaftigen Zeugnis auch das Heil, die Erlösung, Rechtfertigung und aller Menschen ewiges Leben vermeinet wird, welcher Widerchristen, satanischen, lügenhaftigen Zeugen ist die ganze Welt voll erfunden wird, davon an seinem Ort überflüssig gehandelt ist“.¹⁵ Das ist Hoffmans Christologie, wie sie uns aus allen seinen Schriften, am besten aus seinem Kommentar zum Römerbrief von 1533 wohlbekannt ist,¹⁶ dargelegt in der unverkennbaren Sprache Hoffmans. Angesichts dieser Stelle scheint mir ein Zweifel an der Verfasserschaft Hoffmans nicht möglich.

Schwieriger liegen die Dinge bei der zweiten Schrift, der Erklärung der zwei ersten Kapitel des Jakobusbriefes. Zwar ist das Entstehungsjahr „Anno 1534“ gesichert, aber schon der Entstehungsort — Hagenau bzw. Straßburg — ist, wenigstens bis jetzt, nicht so zweifelsfrei wie bei der Judas-Auslegung. Was die Frage einer Verfasserschaft Hoffmans betrifft, so ließen sich wohl einige Gründe dafür finden: daß zwei echte Schriften Hoffmans mit dieser Jakobusauslegung in einem Bande zusammengebunden sind, läßt vermuten, der Besitzer des Büchleins habe Hoffman als Verfasser gekannt oder doch dafür gehalten; die Wendung der Vorrede, der Jakobusbrief sei auch von den blinden Geistern verworfen worden, scheint auf den gleichen Verfasser hinzudeuten; da Hoffman gelegentlich Pseudonyme verwendet hat, scheint es einfacher, hier ein — sonst freilich nirgends bezeugtes — Pseudonym für Hoffman anzunehmen, als einen neuen, bisher völlig unbekanntem Schriftsteller den täuferischen Autoren jener Zeit hinzuzufügen; auch könnte die zweimalige Nennung des Namens „Johannes Eisenburgk“ — auf dem

¹⁴ irdischer Materie.

¹⁵ Dieser „Ort“ ist fraglos Hoffmans Römerbrief-Auslegung von 1533, vgl. Kawerau S. 6 und S. 46—50, Linden S. 297—306.

¹⁶ Kawerau S. 31 ff., S. 46 ff., S. 75 ff.

Titelblatt und am Ende der Schrift — den Verdacht erregen, hier sei eine Täuschung beabsichtigt. Auch der gedankliche Inhalt des Büchleins ist dem der Auslegung des Judasbriefes so nahe verwandt, daß man hier die Feder Hoffmans am Werk finden könnte.

Aber der erste Eindruck, den ich bei der Lektüre der Jakobusauslegung hatte, hat sich mir immer mehr befestigt: diese Schrift ist kein Werk Hoffmans, sondern eine Arbeit des Johannes Eisenburgk.¹⁷ Stil und Sprache wirken wesentlich glatter und „vernünftiger“, und die Sätze sind durchweg besser konstruiert als bei Hoffman. Ausdrücke wie „Diener des Vorhofs“ (S. 14), „Grad der Sonnengeburt“ (S. 14), „Levitishe Kämpfer“ (S. 20) sind keine Begriffe Hoffmans. Die rigorosen Forderungen, die Hoffman an das „Durchstreiten“ der wahren Gläubigen stellt, erscheinen hier milder und mehr ins Moralische gewendet: S. 9 werden alle armen und niedrigen Gotteskinder, die in (!) dieser Welt ihre Pilgerfahrt haben, ermahnt, angesichts ihres Mangels und ihrer Armut nicht kleinmütig zu werden, sondern an die Höhe und den Reichtum in ihren Herzen zu denken und vor Gott und den Menschen zu rühmen, daß ihnen das ewige Reich beigelegt ist; auf S. 15 wird Sap. Salom. 6, 19—20 zitiert: „wo man aber die Gebote hält, da ist unvergängliches Wesen, wo aber unvergängliches Wesen ist, da ist man Gott nahe“; S. 17—18 heißt es: „Und das ist der Kampf in einem Gottesmenschen, daß der Geist kämpft wider das Fleisch und wider alle satanische Eingebung und Förbildung, wie von solchem steht Gal. 5, Röm. 8, und der Satan durch Eingebung fleischlicher Lüste den Menschen will zum Tod haben, so ist der Geist Gottes da, der unserm Geist beisteht mit Eingebung zum Guten, wider des Fleisches Lust zu kämpfen und wider Anreizung des Satans“; auf S. 25—26 wird zu Jakob. 1, 26—27 gesagt: „der aber mit der wahren Frucht herfürbricht, Armen, Witwen, Waislein Trost und Gutes tut in ihrem Trübsal und sich von der Welt rein und ohne Makel erhält. Das ist der Dienst der Gottesgebot Erfüllung, derselbige Mensch mag sich sicher verhoffen, ein Erbe zu sein des ewigen Reichs.“ Eine solche stille Sicherheit ist Hoffman fremd gewesen, weil er die Freiheit eines Christenmenschen im Grunde als etwas Beängstigendes, Fürchterliches empfunden hat.¹⁸ Man versteht, daß Eisenburgk dem Täufertum später wieder den Rücken gekehrt hat.¹⁹ Aber im Jahre 1534, als er seine Auslegung des Jakobusbriefes veröffentlichte, stand er völlig unter dem Einfluß Melchior Hoffmans, dessen Judas-Erklärung großen Eindruck auf ihn gemacht hat.

¹⁷ Herr Dr. Jean Rott (vgl. Anm. 11) schrieb mir in dem genannten Brief: „Ich habe auch den Eindruck, daß es sich dabei um eine originelle Arbeit Eisenburgs handelt.“

¹⁸ Vgl. z. B. Kawerau S. 63—64.

¹⁹ Vgl. Blaurer 2 S. 88 (Martin Butzer an Ambrosius Blaurer, Straßburg (1541) October 24): „(Der Herr) hat einen Johannes Isenburger, einen Mann von unvergleichlicher Einsicht, Liebe und Verständnis für den Kirchendienst, der aber einige Jahre ein Führer der Wiedertäufer war, hinweggenommen, ein unersetzlicher Verlust für unsere Kirche, und ihm sind zwei gelehrte, fromme Männer gefolgt, die ebenfalls in Schule und Kirche viel hätten nützen können.“ Das paßt recht gut zu dem Satz in der Jakobus-Auslegung (S. 15): „In der wahren Lieb steht des ganzen Gesetzes Erfüllung.“

Literatur: Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas *Blaurer* 1509 bis 1548. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von Traugott Schieß. Bd. 2, August 1538 — Ende 1548, 1910. — *Hulshof*, Abraham: Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg, van 1525 tot 1557. Academisch Proefschrift. Amsterdam 1905. — *Husner*, F.: Zwei unbekannte Wiedertäuferdrucke? In: „Stultifera navis“, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft, 3, 1946, S. 84—88. — *Kawerau*, Peter: Melchior Hoffman als religiöser Denker. Haarlem 1954. (Verhandelingen rakende den Natuurlijken en Geopenbaarden Godsdienst, uitgegeven door Teylers Godgeleerd Genootschap, Nieuwe Serie, 27. Deel). — *Linden*, Friedrich Otto zur: Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer. Mit neun Beilagen. Haarlem 1885. (Verhandelingen rakende den Natuurlijken en Geopenbaarden Godsdienst, uitgegeven door Teylers Godgeleerd Genootschap, Nieuwe Serie, 11. Deel, 2e Stuk). — Mennonitisches Lexikon. Band 1, 1913. (= ML). — Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte (= QFRG). Band 22 = Quellen zur Geschichte der Täufer. 4. Band. Baden und Pfalz. Von Manfred Krebs. 1951. — *Röbrich*, Timotheus Wilhelm: Zur Geschichte der straßburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1527 bis 1543. Aus den Vergichtbüchern und andern archivalischen Quellen mitgeteilt. In: Z. hist. Th. 30, 1860, S. 3—121.